

„Die Missstände in der Fleischindustrie und was die Politik dagegen tun kann“

Online-Veranstaltung, Hannover

8. Dezember 2020, 18.00 – 19.15 Uhr

Das Problem prekärer Arbeitsverhältnisse in der Fleischindustrie ist Politik und DGB seit Jahren hinlänglich bekannt. Dennoch wurde von Seiten der Politik bis dato erschreckend wenig unternommen, um dem Problem adäquat zu begegnen. Forderungen des DGB wurden nicht umgesetzt. Spitzzünftig könnte man behaupten, dass anscheinend erst eine weitere, massive Verschlechterung der bekannten Problematiken durch die Covid-19-Pandemie nötig war, um „das Fass überlaufen zu lassen“ und eine direkte Reaktion der Politik zu provozieren. Diese Zuspitzung ereignete sich in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2020 in Form von massenhaften Infektionen von osteuropäischen Arbeiter_innen, welche unter inakzeptablen Arbeitsbedingungen in deutschen „Fleischfabriken“ arbeiten. Durch das rege Infektionsgeschehen in der Branche wurden die verheerenden Arbeits- und Lebensverhältnisse dieser Menschen erstmalig medienwirksam publik und die Politik versprach angemessene Reaktionen in einem angemessenen Zeitraum. Konkret sollen Leiharbeit und Werkverträge ab 2021 branchenweit verboten werden, damit in den „Fleischfabriken“ in Deutschland auch deutsches Arbeitsrecht greift und es keine Schlupflöcher mehr gibt, diesen Standard zu unterbieten. Ausgenommen werden sollen jedoch Betriebe mit weniger als 50 Mitarbeiter_innen, um kleinen Betrieben weiterhin zu ermöglichen Produktionsspitzen, wie etwa im Sommer, zu ermöglichen. Zudem soll eine digitale Arbeitszeiterfassung die Unterbietung des Mindestlohns unmöglich machen. Im Juli wurde bereits ein entsprechender Gesetzesentwurf beschlossen. Im parlamentarischen Verfahren scheint die mächtige Fleischindustrielobby das Gesetz verwässern und/oder verzögern zu wollen.

Vor diesem Hintergrund lud das Landesbüro Niedersachsen der Friedrich-Ebert-Stiftung in Kooperation mit dem DGB und dem „forum Für Politik und Kultur e. V.“ zur Veranstaltung „Die Missstände in der Fleischindustrie und was die Politik dagegen tun kann“ ein. Begrüßt wurden das Podium und das Publikum von **Stephan Meuser, Leiter des Landesbüros Niedersachsen der Friedrich-Ebert-Stiftung**. In seiner Einführung ging Meuser auf die schlechten Arbeitsbedingungen der Osteuropäer_innen ein. Meusers Blick ging sodann ebenfalls in die europäischen Nachbarländer, Belgien und Dänemark, in denen bereits wettbewerbsrechtliche Verfahren angeregt wurden, um den Dumping-Löhnen in Deutschland etwas

entgegenzusetzen. Meuser zeigte sich ebenfalls schockiert, dass erst große Skandale, wie im Falle von Tönnies, nötig waren, um die bereits hinlänglich bekannten Probleme auf die Agenda der Politik zu bringen. Teil der Veränderungen sollen auch bessere Wohnverhältnisse für Arbeitnehmer_innen der Fleischwirtschaft sein. Da dies allerdings Ländersache ist, ist dies nicht in erster Linie ein Metier der Bundesregierung und des Bundestags.

Den ersten Impuls des Abends lieferte **Matthias Brümmer**, welcher **Geschäftsführer der NGG-Region**

Oldenburg/Ostfriesland ist, zu dem Thema: „Was sind die Zustände in der Fleischwirtschaft?“. Herr Brümmer lieferte zunächst einen Überblick über die historischen Entwicklungen, die zu dem heutigen Status quo



Matthias Brümmer

in der Fleischindustrie geführt haben. Vor 40 Jahren, d. h. um 1985 herum, wurden zwischen Deutschland und osteuropäischen Ländern bilaterale Verträge geschlossen, welche Menschen aus Osteuropa in deutsche Schlachtbetriebe holen sollten, um sie vor Ort auszubilden und danach mit dieser Expertise in ihre Heimatländer zurückzuschicken. Diese „gute Idee“, sei laut Brümmer dann „sehr schlecht umgesetzt“ worden, bzw. habe einen sehr schlechten Verlauf genommen. Das Ergebnis ist der Zustand, der heute in der Corona-Krise für Schlagzeilen sorgt. Eigentlich sollten die Landesarbeitsämter die Werkverträge der Arbeitnehmer_innen aus Osteuropa kontrollieren, damit gleiche Bedingungen zwischen deutschen und ausländischen Arbeiter_innen herrschen würden. Dies geschah nicht konsequent genug. Die Realität war, dass Arbeiter_innen aus Osteuropa in Deutschland zu extrem geringen Löhnen arbeiteten und größtenteils in furchtbaren Unterkünften untergebracht waren. Dieser Zustand hielt viele Jahre an und wurde erstmalig 2003 im Zuge des großen „Schleuse-Prozess“ thematisiert. Damals wurden die Skandale zum ersten Mal öffentlich und z. B. Tönnies und die Dyon-Gruppe gerieten in die Kritik, da Arbeitnehmer_innen für einen Euro in der Stunde gearbeitet haben sollten. 2004 dann, durch die EU-Osterweiterung, kamen wieder verstärkt Arbeitskräfte aus Osteuropa, aber wieder nur mit Werkverträgen oder über Leiharbeit. Tatsächlich wurden gewisse Arbeitsplätze gar nicht mehr in Deutschland angeboten, sondern nur noch in Osteuropa. 2012 gab es eine Bundesratsinitiative, welche auf einen Mindestlohn und eine bessere Unterbringung der Arbeiter_innen pochte. 2015 kam in Deutschland der gesetzliche Mindestlohn, der in der Fleischwirtschaft jedoch weiterhin umgangen wurde, da keine vernünftige Arbeitszeiterfassung erfolgte. Herr Brümmer gab an dieser Stelle zu bedenken: „Es wird sich nichts ändern, solange die Menschen nicht direkt beim Arbeitgeber angestellt sind.“ Dass sich jetzt etwas ändern soll liege laut Brümmer nicht nur an Corona: „Es liegt auch an den Versuchen der letzten 20 Jahre.“ Um die dringend

notwendigen Veränderungen effizient durchzusetzen müsste es eine digitale, fälschungssichere Zeiterfassung geben, fasst Herr Brümmer zusammen.



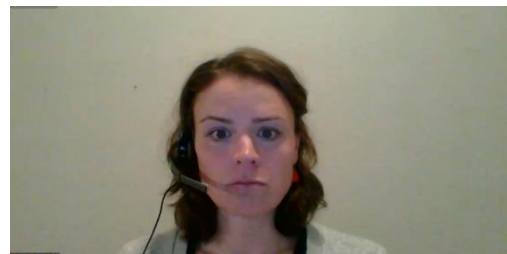
Kerstin Tack

Der zweite Impuls folgte von **Kerstin Tack MdB, Sprecherin für Arbeit und Soziales im Bundestag**, zu dem Thema: „Was sind die aktuellen Gesetzesinitiativen der Politik?“. Frau Tack erklärte, dass das Thema der Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft auf eine

starke Lobby träfe. Auch gerade, da die Furcht, dass Leiharbeits- und Werkvertragsverbote, wie sie ab dem 1. Januar 2021 in der Fleischwirtschaft gelten sollen, in andere Branchen einfallen könnten, mobilisiere eine starke Lobby. Laut Frau Tack sei die Zeit aber gerade reif, um auch in anderen Branchen über den Verbot von Leiharbeit und Werkverträgen zu reden. Noch gäbe es keine Software für manipulationssichere Zeiterfassung, sagte Frau Tack, aber da diese auch von Seiten des EUGHS vorgegeben sei, müsse die Branche sich Lösungsansätze überlegen. Auch Dinge wie das An- und Umkleiden sollten zur Arbeitszeit zählen. Auf die Frage, wie man der Gründung von vielen Betrieben, um unter die 50 Arbeiter_innen-Marke zu fallen, vorbeugen wolle, erwiderte Frau Tack, dass es keine Möglichkeit gäbe, ein Schlupfloch zu nutzen: „Es wird um jeden einzelnen Betrieb unter einem Inhaber gehen. Kleinbetrieb-Gründungen werden vermieden.“ Wenn weitere Schlupflöcher auftauchen sollten, werde die Politik entsprechend reagieren.

In der anschließenden Diskussion, welche von der **Moderatorin, Lea Karrasch**, geleitet wurde, erklärte Herr Brümmer zunächst noch einmal den Unterschied zwischen Leiharbeit und Werkverträgen: Bei einem Werkvertrag wird z. B. die Schlachtung an eine „Subunternehmer_in“ fremd vergeben und die Auftraggeber_innen nehmen lediglich am Ende ein Produkt ab. Bei

Leiharbeit wird Personal „gemietet“, d. h. das Personal muss integriert werden. Ein weiteres Thema der Diskussion ist das Problem des mangelnden Wohnraums, wenn ab Januar 2021 alle Arbeitnehmer_innen in der Fleischwirtschaft adäquate Unterbringungen erhalten sollen. Für diesen Fall baut Tönnies z. B. bereits Werkwohnungen. Beide, Herr Brümmer und Frau Tack, waren sich einig, dass die



Lea Karrasch

gesetzlichen Neuerungen in der Fleischindustrie eine extrem positiven Signalwirkung für andere Branchen haben werden, wie z. B. den Schiffsbau.